

Auskunft:
Bertram Burtscher
T +43 5572 308 53219

Zahl: II-1301-11/2025-5
Dornbirn, am 28.02.2025

KUNDMACHUNG

Der Fußballclub SC Admira Dornbirn, Dornbirn, hat um die gewerbebehördliche Genehmigung und die wasserrechtliche Bewilligung für die Änderung / Erweiterung der Sportplatzbewirtschaftung durch die Errichtung und den Betrieb eines Imbissstandes / Küchencontainers und eines Gastrocontainers (Provisorium auf Grund des Brandereignisses) bei der Sportanlage Rohrbach am Standort GST- NR 9300, KG Dornbirn (Forachstraße 106), innerhalb der Grenzen des Hochwasserabflussbereiches (HQ 30) des Fließgewässers "Karlsgraben", nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen, eingegangen bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn am 27.02.2025, angesucht.

Es ist geplant, im östlichen Bereich der Betriebsanlage, auf dem dortigen Kiesplatz, einen Küchencontainer zu errichten und zu betreiben. Die Abmessungen des Küchencontainers betragen Länge 6,06 m x Breite 2,44 m x Höhe 2,59 m. Der Küchencontainer dient ausschließlich der Verabreichung von Speisen. Alle Geräte werden ausschließlich elektrisch betrieben.

In dem an den Küchencontainer anschließenden, teilweise offenen und teilweise überdachten Gastrocontainer mit ausziehbaren Elementen findet ua auch der Ausschank von Getränken statt. Jedenfalls werden hier keine Speisen zubereitet und verabreicht. Sowohl der Küchen- als auch der Gastrocontainer auf dem Freigelände der Sportanlage Rohrbach werden mit einem Wasser- und Stromanschluss versehen.

Die Betriebszeiten des Imbissstandes / Küchencontainers und des Gastrocontainers werden an die bis dato genehmigten Betriebszeiten des Vereinslokales SC Admira Dornbirn angepasst und lauten wie folgt: „täglich von 10.00 bis 24.00 Uhr“. Ein Betrieb des Imbissstandes sowie des Gastrocontainers (fast) soll ausschließlich nur anlässlich von Heimspielen des Fussballclubs SC Admira Dornbirn stattfinden. Während der Betriebszeiten soll im Gastrocontainer lediglich eine Hintergrundmusikbeschallung im Sinne der ÖNORM S 5012 möglich sein.

Im Gastrocontainer werden 8 Stehtische sowie 10 Biertischgarnituren (jeweils 2 Bierbänke und 1 Biertisch) so aufgestellt, dass die Fluchtwege nicht versperrt werden. Hier werden somit ca 120 Verabreichungsplätze eingerichtet.

Weiters werden im Gastrocontainer 4 Standkühlschränke, ein Kühltisch mit Kühltischblenden sowie eine mobile Bar mit Zapfhahn für die Bierausgabe und ein Sodakarbonator eingerichtet. Auch befindet sich für die Tiefkühlprodukte ein Tiefkühlagerbereich zur jederzeitigen freien Entnahme. Zudem wird im nordöstlichen Bereich des Containers ein sogenanntes Getränkelager (auch für Leergut) als getrennter Lagerraum eingerichtet. Im Bereich der mobilen Bar wird auch ein Waschbecken mit einem Untertischboiler (Warmwasser) situiert.

Hierüber findet eine mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 18.03.2025 um 13.30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Kommissionsteilnehmer an Ort und Stelle statt.

Beteiligte können bis zum Tag vor der Verhandlung

- die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer E-Mail-Adresse anfordern (E-Mail an bhdornbirn@vorarlberg.at; bitte führen Sie die Aktenzahl an) oder
- nach telefonischer Vereinbarung in der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Abteilung II - Wirtschaft und Umweltschutz, Klaudiastraße 6, 6850 Dornbirn, Einsicht in die Projektunterlagen nehmen, falls die Projektunterlagen in digitaler Form nicht zur Verfügung stehen.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben sich mit Vollmachten zu versehen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Thomas Humpeler (amtssigniert)